

Checkliste für Exporte in EU-Mitgliedsstaaten



Das Deutsche Finanzamt verlangt bei Exporten in EU-Mitgliedsstaaten diverse Unterlagen und Informationen.

Hier finden Sie eine Liste der benötigten Angaben:

1.
 - Vollständige und exakte Firmenbezeichnung,
 - Firmenanschrift,
 - Telefonnummer,
 - Faxnummer,
 - E-Mailadresse, Angaben des/r Gewerbebezweiges/Branche
 - falls vorhanden Internetadresse

2.
 - Europäische Umsatzsteuer-Ident-Nummer

3.
 - Handelsregisterauszug
 - Gewerbenachweis oder amtlichen Firmennachweis (z.B. durch Handelskammer) in Kopie

4.
 - Passkopie des Eigentümers/Gesellschafters/Geschäftsführers

5.
 - Abholvollmacht für den abholenden Fahrer. (Mit Unterschrift des Eigentümers/ Gesellschafters/Geschäftsführers und Stempel)

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Dokumente, aus denen Ihre Unternehmereigenschaft ersichtlich ist, vorzulegen, erheben wir eine Kautionshöhe von 19% des Kaufpreises.

Nach Eingang folgender Unterlagen senden wir Ihnen den Kautionsbetrag zu.

- Amtlicher Nachweis der Unternehmereigenschaft z.B. Handelsregisterauszug
- Gewerbenachweis
- Amtlicher Firmennachweis oder Bestätigung von Wirtschaftsverbänden (Handelskammer) in Kopie.